

# Salzgitter

## „Das Amt will mir alle Kinder wegnehmen“

**Salzgitter** Der Fachdienst Jugend nahm drei Kinder einer Mutter wegen fehlender Fürsorge in Obhut.

Von Jan-Michael Schürholz

Es sind persönliche Tragödien, die sich manchmal vor und in den Räumen des Fachdienstes Kinder, Jugend und Familie abspielen. So wie vor einigen Tagen. Vor einem Büro des Fachdienstes steht eine junge Frau. Die Schminke um ihre Augen ist von Tränen verlaufen. Ein Polizist versucht, sie zu beruhigen. Die Polizei wurde gerufen, weil die Mutter gegenüber den Mitarbeitern des Fachdienstes aggressiv geworden sein soll.

„Das Amt will mir alle Kinder wegnehmen“, sagt die Mutter. Drei habe sie. Die beiden ältesten seien bereits in Pflegefamilien untergebracht. „Jetzt wollen sie mir auch noch mein Jüngstes nehmen.“ Dies sei auch der Grund gewesen, warum sie sich so erregt habe, erklärt die Mutter. Ein Gericht hatte ihr einst das Aufenthaltsbestimmungsrecht für ihre Kinder aberkannt. „Weil ich an ADHS leide“, sagt die Mutter. Und weil ein Gutachter festgestellt habe, sie könne sich nicht um ihre Kinder kümmern.

### In 34 Fällen mussten Kinder in Obhut genommen werden

„Unsere Sorge gilt in erster Linie den Kindern“, sagt Roswitha Krum, Leiterin des Fachdienstes Kinder, Jugend und Familie der Stadt Salzgitter. Leicht würden sich ihre Mitarbeiter die Entscheidung aber nicht machen. „Kinder brauchen Bindungen und Bezugspersonen. Die Eltern sind deshalb besonders wichtig“, erklärt sie. Die Kinder einfach aus dem familiären Umfeld zu reißen, sei deshalb der letzte Schritt.

„Wir erhalten im Jahr gut 700 Hinweise jeglicher Art“, sagt Krum. In 196 Fällen habe es einen begründeten Verdacht gegeben. „Aber nur in 34 Fällen mussten wir die Kinder von ihren Eltern trennen“, sagt Krum.

„Wenn die Eltern, auch unverschuldet, zu einer Gefahr für ihre Kinder werden,



Ein Kind schaukelt auf einem Spielplatz einer Plattenbau-Siedlung. Deutsche Familiengerichte haben im vergangenen Jahr in rund 12 700 Fällen Eltern das Sorgerecht ganz oder teilweise entzogen, weil das Kindeswohl in Gefahr war. Doch leicht fällt diese Entscheidung niemals.

Foto: Rolf Vennenbernd/dpa

dann müssen wir einschreiten“, sagt Krum. Ihre Mitarbeiter dürfen dann die Kinder kurzzeitig in Obhut nehmen. Sollen sie dauerhaft von ihren Eltern getrennt werden, muss dies ein Richter entscheiden.

### „In 34 Fällen mussten wir die Kinder von ihren Eltern trennen.“

Roswitha Krum zur Arbeit ihres Fachdienstes.

„Grundsätzlich muss dazu das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes gefährdet sein“, erklärt Eckart Müller-Zitzke, Sprecher des Amtsgerichts Salzgitter. Allerdings sei auch der Entzug des Sorgerechts nur das allerletzte Mittel. „Üblicherweise reicht häufig schon der Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechtes“, sagt er. Das bedeutet, die Eltern können zwar nicht mehr frei bestimmen, wo sich ihr Kind aufhält, alle übrigen Rechte und Pflichten gegenüber ihrem Kind

bleiben aber unbehelligt. „In jedem Fall reicht ADHS für ein solches Urteil nicht aus“, sagt Müller-Zitzke. Bis ein Richter ein solches Urteil fällt, müssen bereits mehrere Versuche für eine gütliche Einigung gescheitert sein. Zunächst werde gemeinsam mit dem Fachdienst der Stadt versucht, den Familien zu helfen.

„Wir glauben an das Gute und wollen die Eltern unterstützen“, sagt Berthold Kuhls aus dem Fachgebiet sozialpädagogische Dienste. Dazu gibt es die Famili-

enilfe, die die Familien aufsucht und versucht konkrete Ziele umzusetzen. „Das kann der regelmäßige Besuch des Kinderarztes sein, ebenso wie eine Haushaltshilfe oder eine pädagogische Begleitung“, sagt er. Gerade Letztere sei wichtig, denn häufig wüssten die Eltern nicht, was unangemessene Erziehungsmethoden sind. Es werde geschlagen, gestritten oder exzessiv Alkohol konsumiert. „Die Inhalte der Familienhilfe sind stets auf die persönliche Situation abgestimmt“, sagt Kuhls. Diese mit den Eltern vereinbarten Ziele werden viertel- bis halbjährlich überprüft.

### Der Fachdienst will Familien wieder vereinen

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Mutter-Kind-Einrichtung aufzusuchen. „In diesen Einrichtungen werden die Mütter zusammen mit ihren Kindern stationär begleitet und sehr engmaschig betreut“, erläutert Krum. Hebammen vermitteln hier den Müttern den richtigen Kontakt zum Kind, aber auch Ratschläge zur Ernährung. „Die Mütter sollen lernen, die Bedürfnisse ihres Kindes zu erkennen und darauf einzugehen“, sagt Krum. Der Aufenthalt in einer solchen Einrichtung dauere etwa ein Jahr. „Bei Bedarf kann der Aufenthalt auch verlängert werden“, sagt sie.

„Unser Ziel ist es, die Familien wieder zu vereinen“, sagt sie. Ihre Mitarbeiter führten deshalb Gespräche mit den Betroffenen. Auch im Fall der jungen Mutter war dies der Fall. „Wir wollten ihr eine Chance geben“, sagt sie. Doch die Mutter habe diese bisher nicht genutzt. Eines ist aber gewiss: Der nächste Termin im Fachdienst Kinder, Jugend und Familie kommt bestimmt. Dann werden die Mitarbeiter erneut prüfen, ob die junge Mutter für die Erziehung ihrer Kinder sorgen tragen kann. Denn: „Jeder kann reifen“, sagt die Fachdienstleiterin.

## Reden Sie mit!

Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Jugendamt gemacht?

salzgitter-zeitung.de